

# Umsetzung der Bausteine

## für einen quantitativen und qualitativen Sprung Ästhetischer Bildung & Kultureller Teilhabe in der frühen Kindheit

Die inhaltliche Vertiefung und die Perspektive des Orientierungsrahmens machen klar: Das Bild vom Kind, das der Orientierungsrahmen formuliert, deckt sich mit den Anliegen und Thesen einer kreativitätsfördernden Ästhetischen Bildung und Kulturellen Teilhabe. Wenn es um die Definition und Formulierung von Qualitätsaspekten Kultureller Bildung im Elementarbereich geht, liefert der Orientierungsrahmen die wesentlichen Kriterien, die es aus kunst- und kulturpädagogischer Sicht miteinzubeziehen gilt.

Am eingangs erwähnten Dialoganlass vom 10. Mai 2016 wurden fünf wichtige Handlungs- und Entwicklungsfelder zur Diskussion gestellt, die den IST-Zustand in der Schweiz beleuchten und je eine VISION in Form eines SOLL formulieren, die es bezüglich

- > Erfüllung des Artikels 31 der UN-Kinderrechtskonvention,
- > Einlösung der Forderungen des Manifests Art&Education sowie
- > Umsetzung der Kulturbotschaft des Bundes 2016–2020 anzugehen gilt.

Die folgenden Seiten ziehen Bilanz aus der inhaltlichen Einführung ins Thema, der Vertiefung anhand wichtiger Bausteine einer gelingenden Ästhetischen Bildung und Kulturellen Teilhabe mit Bezug zum Orientierungsrahmen sowie den Schlussfolgerungen aus dem Dialoganlass.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein quantitativer und qualitativer Sprung ästhetisch-kultureller Bildung in der frühen Kindheit in der Schweiz nur dann gelingen kann,

## wenn auf Seiten Frühbereich

- > Ästhetische Bildung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als elementarer Baustein einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verankert ist,
- > Entscheidungsträger (bspw. Bund, Kantone, Gemeinden, Kita-Leitungen, Erziehende) Rahmenbedingungen schaffen, die eine frühkindliche Förderung durch Ästhetische Bildung überhaupt erst möglich machen,

## wenn auf Seiten Kunst- und Kulturvermittlung

- > junge Kinder und ihre Familien und Betreuungspersonen als selbstverständliche Zielgruppe kultureller Angebote wahrgenommen werden,
- > Vermittlungspersonen über die notwendigen Kompetenzen frühkindlicher Bildung verfügen,

## und wenn auf politischer Seite

- > klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden sowie
- > die dafür notwendigen Mittel gesichert und nach transparenten Qualitätskriterien verteilt werden.

## Handlungs- & Entwicklungsfeld #1

### «Expressionsfreiheit – von Anfang an!»

@Entscheidungsträger der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Frühbereich, Fach- und Hochschulen, Einrichtungen für Kinder, Fachkräfte im Frühbereich

#### FACT // IST

Im Frühbereich sind produktorientiertes Gestalten und stark angeleitete Aktivitäten nach wie vor weit verbreitet (vgl. Bree 2007). Es fehlt vielerorts an Haltung und Verhalten, Kreativität als Problemlösungs- und Lebensgestaltungskompetenz zu fördern und dadurch die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes statt fertige Produkte und «vorzeigbare» Ergebnisse in den Bildungsfokus zu stellen.

#### VISION // SOLL

Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe ist als tragendes Element in der pädagogischen Aus- und Weiterbildung curricular verankert sowie in frühpädagogischen Einrichtungen konzeptuell, strukturell und personell etabliert.

Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4 sind demnach sinnliche Erfahrungsorte, die vielfältige Wege schöpferischer Ausdrucksformen ermöglichen und damit die Expressionsfähigkeit der Kinder fördern.

#### Massnahmen & Appell

Qualifiziertes Personal ausbilden, unterstützen und aufwerten (vgl. Appell FBBE 2015)

In der Berufsbildung für angehende Fachpersonen Betreuung, in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten, in der Ausbildung von Spielgruppenleitenden sowie in Kursen für Tageseltern etc. wird Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe explizit integriert bzw. ausgebaut. Dies bedingt

- > die Förderung eines erweiterten Grundverständnisses von Kreativität mit dem Ziel, die eigene Kreativität neu zu entdecken und durch reflektierende Biografiearbeit mit einem gestärkten Selbstbewusstsein in die Berufspraxis hineinzuwachsen,
- > die Sensibilisierung für kreative Prozesse durch eigene ästhetische Erfahrungen in künstlerischen Projekten sowie deren Reflexion,
- > die Einführung in die Orte und Einrichtungen, die Kindern kulturelle Bildungserfahrungen bieten,
- > das Einbezogenwerden in frühkindliche Kulturprojekte zusammen mit Studierenden aus der Kunst- und Kulturvermittlung sowie

- > die Vorbereitung von Fachkräften des Frühbereichs, Kunstschaffenden, Kunstpädagogen sowie Kunstvermittelnden auf den gemeinsamen Auftrag.

In der Aus- und Weiterbildung von Kunst- und Kulturvermittelnden werden Kinder von 0 bis 4 Jahren als wichtige Zielgruppe definiert und anerkannt. Es werden Vertiefungsschwerpunkte integriert, in denen sich Studierende für den Frühbereich spezialisieren und sich die dafür notwendigen entwicklungspsychologischen und elementarpädagogischen Kompetenzen erarbeiten können. In an die frühkindliche Praxis eingebundenen Kunst- und Kulturprojekten haben diese Studierenden die Möglichkeit, zusammen mit Fachexperten aus den früh- und kunst- bzw. kulturpädagogischen Praxisfeldern wichtige Erfahrungen zu sammeln, die sie für ihre anschliessende Berufspraxis an der Schnittstelle von Frühbereich und Kultureller Bildung befähigen.

Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe ist in pädagogischen Konzepten integriert und wird im betrieblichen Alltag gelebt

Frühkindliche Einrichtungen als erste institutionelle Bildungsorte von Kindern verankern Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe in ihren pädagogischen Konzepten und Leitsätzen. Sie anerkennen dadurch den Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention und begreifen Kulturelle Bildung als selbstverständliche Aufgabe frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.

Kunstpädagoginnen sowie Kunstschaffende und Kulturvermittelnde sind dabei als wichtige Akteure in der frühkindlichen ästhetisch-künstlerischen Bildung integriert. Sie begleiten die Kinder und ihre Betreuungspersonen bei der Entdeckung von Werken, beim Suchen und Finden individueller Ausdrucksformen an kulturell bedeutenden Orten. Ihre Aufgabe ist komplex, denn sie erfordert künstlerische und frühpädagogische Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem Niveau.

#### Die pädagogischen Fachkräfte

- > wissen um die Bedeutung ästhetischer Erfahrungen in kreativen Prozessen von Kindern.
- > leben den Kindern eine sinnliche Weltzuwendung im Alltagsleben vor.
- > nehmen ihre Rolle als «passeuses et passeurs de culture»<sup>35</sup> ernst (vgl. Manifest Art&Education 2009, S. 9).
- > schaffen Kindern vielseitige Möglichkeiten, sich

35 Weitergeberinnen und Weitergeber von Kultur.

- > eigenaktiv künstlerisch zu betätigen und sich schöpferisch frei auszudrücken.
- > verfügen über ein breites Repertoire möglicher Impulsgebung zur Anregung und Weiterentwicklung kreativer Prozesse.
- > sind offen und flexibel für neue, ungewohnte Wege in ästhetisch-kreativen Prozessen.
- > nutzen kulturelle Angebote und besuchen unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen.
- > verfügen über ein starkes Bewusstsein, dass Kunst und Kultur für die Selbst- und Weiterführung junger Kinder von grundlegender Bedeutung ist für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.
- > schaffen gute übergeordnete Rahmenbedingungen zur kulturellen Teilhabe ihrer Einrichtungen.
- > fördern und unterstützen Weiterbildungen von pädagogischen Fachkräften in Form finanzieller Beteiligung resp. Anrechnung von Arbeitszeit.
- > Implementieren und begleiten in ihren Einrichtungen Programme durch «training on the job»<sup>36</sup> und «train the trainer»<sup>37</sup>.
- > Koordinieren übergeordnete Partnerschaften und Kooperationen.
- > garantieren lohnwirksame Zusatzqualifikationen pädagogischer Fachkräfte.

#### Wirkung

Durch eine verstärkte Kulturelle Bildung lernen Fachpersonen des Frühbereichs neue, lustvolle Seiten ihres Berufs kennen und erleben diesen als persönliche Bereicherung und berufliche Weiterentwicklung. Die erweiterten Tätigkeitsfelder wirken sich positiv auf die Berufszufriedenheit aus, die den Kindern in hohem Masse zugutekommt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Institutionen, in denen eine gelungene Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe gelebt wird, aufgrund der besseren Berufszufriedenheit weniger unter Personalfuktuation und Personalausfällen leiden.

Die Professionalisierung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung führt zu einer besseren gesellschaftlichen Anerkennung frühpädagogischer Fachkräfte und steigert wiederum die Berufsattraktivität. Zufriedene Mitarbeitende heisst zufriedene Kinder heisst zufriedene Eltern.

- Die Leitungspersonen frühkindlicher Einrichtungen
- > schaffen die nötigen Rahmenbedingungen, die eine kreativitätsorientierte Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe fördern.
  - > knüpfen und pflegen Kontakte zu kulturellen Institutionen, Kunst- und Kulturvermittelnden sowie Kunstschaffenden, Förder- und Fachstellen, gemeinschaftlichen kommunalen Einrichtungen usw. und definieren die gemeinsamen Kooperationsformen und -bedingungen.
  - > fördern und unterstützen Weiterbildungen von pädagogischen Fachkräften.
  - > ermutigen die pädagogischen Fachkräfte Neues auszuprobieren.
  - > anerkennen die im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung neu erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, indem sie den Mitarbeitenden ermöglichen, diese gewinnbringend in die Institution einzubringen und andern Teammitgliedern weiterzugeben.
  - > stellen sicher, dass Lernende vielseitige Möglichkeiten erhalten, in kreativitätsfördernden Projekten mitzuwirken.
  - > bieten ihren Teams vielseitige Austauschgefässe, um Erfahrungen und Erkenntnisse gemeinsam zu reflektieren und leiten daraus Verbesserungsmassnahmen ab.
  - > weisen die Kompetenzen einer kreativitätsfördernden frühkindlichen ästhetischen-kulturellen Bildung in den Zeugnissen und Diplomen ihrer Angestellten aus.

#### Die Träger frühkindlicher Einrichtungen

- > verpflichten sich, Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention in ihren Einrichtungen umzusetzen.

## Handlungs- & Entwicklungsfeld #2 «Freiräume & Community Education»

@Kantone, Gemeinden, Entscheidungsträger Frühbereich und Kultureinrichtungen

#### FACT // IST

Raum ist nicht erst «dritter», sondern «erster Erzieher». Die Architektur, Infrastruktur und Raumgestaltung hat grossen Einfluss auf die Prozesse, die hier stattfinden. Es fehlt vielerorts an geeigneten Innen- und Aussenräumen, in denen kleine Kinder vielfältig erleben können, dass die Welt spielerisch gestalt- und veränderbar ist.

#### VISION // SOLL

Jede Einrichtung für Kinder von 0 bis 4 verfügt über (oder hat Zugang zu) geeignete(n) Innen- und Aussenräume(n) Ateliers, Werkstätten, Gärten, Spielplätze, Brachen, Natur etc., die zum Forschen, Experimentieren und Verändern derselben einladen. Die Tagesstrukturen und -abläufe gewährleisten die nötigen konzeptionellen, personellen und zeitlichen Freiräume zu deren sinnvollen Nutzung.

Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4 sind kreativitätsfördernde, sinnliche Erfahrungsorte, die vielfältige Wege kultureller Teilhabe ermöglichen und sicherstellen. Die Gemeinden stellen sicher, dass solche Orte auch im öffentlichen Raum für alle Kinder und deren Familien niederschwellig zugänglich und nutzbar sind.

#### Massnahmen & Appell

Kulturelle Teilhabe heisst im Sinne von Community Education Zugang für alle. Kulturelle Bildung und Teilhabe sind kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Wer aktiv am kulturellen Leben teilnimmt, ist integriert und gehört zu einer Gemeinschaft dazu. Kinder, die ihr Umfeld mitgestalten und im künstlerischen Handeln Selbstwirksamkeit und Wertschätzung erleben dürfen, fühlen sich nicht ohnmächtig. Sie brauchen keine Gewalt, um sich stark zu fühlen, sondern werden gestärkt durch Anerkennung. Dazu braucht es Begegnungsorte, Frei- und Erfahrungsräume, wo Kulturelle Teilhabe stattfinden und ab Geburt gelebt werden kann.

Durch eine Professionalisierung kultureller Bildung im Frühbereich können Synergien genutzt und bestehende Ressourcen besser ausgeschöpft werden. Kindereinrichtungen, die über keine eigenen Funktionsräume verfügen, sind aufgefordert, mit umliegenden Schulen, Heimen, Museen, Gemeinschaftszentren, Freizeitanlagen oder mit Privaten zu kooperieren und bestehende Räumlichkeiten mitzubeneutzen. Dazu braucht es kommunale oder regionale Anlaufstellen, die lokale Angebote und Nachfragen koordinieren und öffentlich zugänglich machen. Diese stellen sicher, dass die Teilhabe an Angeboten Kultureller

Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner finanziell tragbar sind.

Kindereinrichtungen, die über eigene Funktionsräume verfügen, optimieren diese bei Bedarf nach den in dieser Fokuspublikation aufgeführten Kriterien. Zur besseren Auslastung können Betriebe ihre Kinderateliers und Werkstätten zum Beispiel an Wochenenden und zu Randzeiten der Gemeinde zugänglich machen, damit Kinder, die nicht in einer Kindereinrichtung betreut werden, mit ihrer Familie auch Zugang zu Funktionsräumen erhalten. Oder es werden Angebote von sogenannten offenen Ateliers entworfen, die eine Begegnung und Austausch der intern betreuten Kinder mit Kindern und ihren Angehörigen von extern anbieten. Die Betreuung dieser Räume und Angebote könnten von eigenen qualifizierten Fachkräften in Form von zusätzlichen Pensen gewährleistet werden.

#### Wirkung

In die Community integrierte Einrichtungen für Kinder machen Quartiere, Stadtteile, Dörfer und Gemeinden attraktiv und lebendig. Gelungene kommunale «Bildungswelten» wirken sich nicht nur für die Kinder und ihre Familien, sondern für die gesamte Gemeinschaft positiv aus. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung für alle – unabhängig von ihrer sozialen Lebenslage – stärkt ein friedliches Miteinander und fördert Solidarität sowie Verantwortungsbewusstsein. Kulturell aktive Einrichtungen für Kinder regen den Austausch mit ihrem Umfeld und damit soziales Engagement an.

Durch die Kooperation von Einrichtungen für Kinder mit Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern, Konzerthäusern, Gemeinschaftszentren, Bibliotheken usw. werden diese durch einen zunehmenden Bekanntheitsgrad und steigende Attraktivität gestärkt. Das wachsende Interesse von Kindereinrichtungen verstärkt wiederum das Engagement von Kulturanbietern – eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

<sup>36</sup> Ausbildung, Vermittlung und Erprobung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten direkt am Arbeitsplatz.

<sup>37</sup> Ausbilder Ausbildung.



## Handlungs- & Entwicklungsfeld #3 «Ko-konstruktive Partnerschaften vs. Angebot und Nachfrage»

@Bund, Kantone, Gemeinden, Stiftungen, Entscheidungsträger  
Frühbereich und Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffende

### FACT // IST

In Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4 mangelt es an kunst- oder kulturpädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen. Ebenso fehlt es in Kulturinstitutionen an Kunst- oder Kulturvermittelnden mit frühpädagogischen Qualifikationen. Kunstschaffende finden noch zu selten Eingang in die frühkindliche Bildungspraxis.

Kulturvermittlungsangebote sind noch zu wenig vom Kleinkind aus gedacht, sie folgen vielmehr Logiken der schulischen Vermittlung – eine Überforderung für alle Beteiligten.

### VISION // SOLL

a) Jede Einrichtung für Kinder von 0 bis 4 verfügt über eine Kreativitäts- und/oder Kulturbeauftragte mit einschlägiger fachlicher (Zusatz-)Qualifikation. Diese pflegt eine aktive Paten- oder Partnerschaft mit mindestens einer Kulturinstitution sowie einer Künstlerin oder einem Künstler in Form von Austausch, Projekten und deren Reflexion.

b) Jede Kulturinstitution verfügt über eine Kleinkindbeauftragte. Diese pflegt Paten- oder Partnerschaften mit Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4 des näheren Umfelds und stellt sicher, dass kleinkindgerechte Zugänge gewährleistet sind. Die Angebote orientieren sich an den konkreten Bedürfnissen dieser Kinder.

### Massnahmen & Appell

Um Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe in Kinder- und Kultureinrichtungen nicht nur punktuell, sondern längerfristig zu implementieren, braucht es Dossierverantwortliche auf beiden Seiten, die alle damit zusammenhängenden Themenfelder- und Aufgabenbereiche als jeweilige Ansprechpersonen intern, aber auch nach aussen pflegen und dafür sorgen, dass die nötigen Rahmenbedingungen aufgebaut, erweitert und langfristig erhalten bleiben.

Für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe braucht es kompetente Fachpersonen, die nebst ihrer angestammten beruflichen Qualifikation auch über ausgewiesene Zusatzqualifikationen bzw. entsprechende Praxiserfahrung im jeweils anderen Gebiet verfügen. Die Zusatzqualifikationen zeichnen sich in ihrem Stellenprofil ab und werden angemessen honoriert.

Die Kooperationspartner entwickeln in gemeinsamer Verantwortung Konzepte und Praxisformen für qualitativ hochwertige Angebote zur kulturellen Teilhabe, die Kindern von Anfang an vielfältige ästhetische Zugänge und Erfahrungen ermöglichen.

Die massgeschneiderten Settings und ihre Kontexte berücksichtigen methodisch immer die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Kindergruppen.

Eine nachhaltige Kulturelle Bildung erfordert zudem den Einbezug von Eltern und Familienangehörigen. Die Kooperationspartner involvieren diese auf verschiedene Weisen und lassen sie an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben. Das kann heissen, dass Eltern und Familienangehörige punktuell an künstlerischen Prozessen teilhaben können und dass die jeweiligen Projekte und Settings kontinuierlich dokumentiert und für alle Beteiligten zugänglich gemacht werden.

Damit dies gelingen kann, müssen entweder eigene adäquate Förderprogramme für den Frühbereich entwickelt, oder aber frühkindliche Kindereinrichtungen Zugang erhalten zu den bestehenden Ressourcen und diese entsprechend ausgebaut werden. Wird die Kulturbotschaft des Bundes ernst genommen und in die Praxis umgesetzt, werden Förderprogramme zur kulturellen Teilhabe finanziell von den öffentlichen Geldern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mitgetragen.

### Wirkung

Einrichtungen für Kinder, Kunstschaffende und Kulturträger profitieren allseitig vom Fach- und Praxiswissen ihrer Kooperationspartner und können die aufgewendeten Ressourcen effizient und zielführend nutzen. Durch die aktive Zusammenarbeit bauen alle Beteiligten ihre Netzwerke aus und erweitern stetig ihre Kompetenzfelder. Die gemeinsame Nutzung bestehender Ressourcen und Beschaffung von Drittmitteln stärkt die Professionalität aller Partner um ein Vielfaches. In gut funktionierenden Teams resultiert unter dem Strich mehr, als dafür aufgewendet worden ist.

## Handlungs- & Entwicklungsfeld #4 «Kinderrechte in Leistungsverträgen von Kultur- institutionen verankern und Qualität entwickeln»

@Bund, Kantone, Gemeinden und Forschung

### FACT // IST

Kinder von 0 von 4 gehören noch zu selten zur Zielgruppe von Kulturinstitutionen und Kunstschaffenden. Die Hemmschwellen sind gross, die Gründe dafür vielfältig. Es fehlt in der Schweiz an Erfahrungsaustausch von good practice, Lobbying und Förderung. Ein gesellschaftlich relevanter Arbeitsmarkt liegt brach.

### VISION // SOLL

Die von Bund, Kantonen und Gemeinden subventionierten Kulturinstitutionen sind mittels Leistungsauftrag dazu verpflichtet, adäquate Angebote für Kinder von 0 von 4 durch früh- und kunstpädagogisch qualifizierte Vermittelnde sicher zu stellen. Kulturelle Teilhabe ist als bewährtes Bildungs- und Integrationsmodell im Frühbereich erkannt, etabliert und mit qualifizierten Personen besetzt.

### Massnahmen & Appell

Es gibt Kulturträger (Museen, Theater, Tanz-, Literatur- und Konzerthäuser und medienpädagogische Einrichtungen), die sich für junge Kinder mit deren Begleitpersonen geöffnet und damit sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Vielerorts ist die Skepsis aber noch gross und die Argumente teils unbegründet. Es darf nicht sein, dass von der öffentlichen Hand finanzierte Institutionen sich der Umsetzung von Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention widersetzen und sich vorbehalten, Teile der Bevölkerung von ihrem Vermittlungsangebot auszuschliessen, indem keine adäquaten Formate entwickelt und angeboten werden. Bund, Kantone und Gemeinden werden darum explizit dazu aufgefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre Leistungsträger zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu verpflichten.

Es braucht eine Vernetzung und Kooperationsarbeit der Fach- und Dachverbände von Seiten Kultur und Frühbereich. Es braucht Modellförderungen und eine öffentliche Sichtbarkeit von good und best practice als Anstoss bzw. Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses, das Kulturelle Teilhabe ab Geburt sicherstellt. Dazu können der *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* sowie diese *Fokuspublikation* in vielerlei Hinsicht zur Klärung und Abschaffung von Vorurteilen sowie als wichtige Argumentarien genutzt werden.

Es braucht übergeordnete Implementierungsstrategien, die – angefangen von der beruflichen Grundausbildung über Weiterbildungsförderprogramme, Finanzierung von Modellvorhaben bis hin zu Leistungsvereinbarungen und Kooperationsverträgen – eine

mittel- und langfristige Umsetzung garantieren. Begleitend braucht es einen stetigen koordinierenden Fachaustausch über nationale Netzwerke, die alle relevanten Fach- und Praxisexperten, politischen und institutionellen Entscheidungsträger sowie Finanzierungspartner einbeziehen. Es braucht zwingend empirische Begleitforschung, die tragfähige Erkenntnisse für die Praxis liefert und über Transferstrukturen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erwirkt.

### Wirkung

Das erklärte Ziel ist, dass in ein paar Jahren niemand mehr in Frage stellt, ob es eine kreativitätsfördernde Ästhetische Bildung zur Kulturellen Teilhabe ab Geburt braucht. Es ist eine gesellschaftlich gelebte Selbstverständlichkeit, analog dem Frauenstimmrecht oder den abendlichen Ladenöffnungszeiten.

Durch die Schaffung neuer Berufsprofile entstehen neue Arbeitsplätze, die auch für die Kreativ- und Kulturwirtschaft von Interesse sind. Das leistet sich die Schweiz, weil es ihr Wert ist!

## Handlungs- & Entwicklungsfeld #5

# «Qualität sichtbar machen und honorieren»

@Bund, Kantone, Gemeinden, Stiftungen,  
Entscheidungsträger Frühbereich und Kulturinstitutionen

### FACT // IST

Das Vorhandensein von Ateliers und Werkstätten oder die Höhe von Besucherzahlen von Vermittlungsangeboten sagen noch wenig über deren Qualität aus. Bisher gibt es in der Schweiz keine einschlägigen Standards für eine kreativitätsfördernde Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe im Frühbereich. Ebenso wenig gibt es ein Label, das Kulturinstitutionen auszeichnet für qualitativ gute Vermittlungsangebote im Frühbereich.

### VISION // SOLL

Sowohl Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4 als auch Kulturinstitutionen können ab 2020 mit einem Label ausgezeichnet werden, das sie als Institution mit hoher Qualität an Bildungsangeboten in den Bereichen Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe im Frühbereich öffentlich sichtbar macht.

Des Weiteren werden Institutionen und Personen ausgezeichnet und gefördert, die sich durch herausragende Leistungen zur Förderung einer qualitativ guten Kulturellen Bildung von Kindern von 0 bis 4 ausweisen.

### Massnahmen & Appell

Labels sind in einer immer komplexer werdenden Welt eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Laien und Aussenstehende. Heute gibt es für fast alles, was in unserer Gesellschaft als relevant und wichtig eingestuft wird, ein entsprechendes Label. Mit dem zunehmenden Bewusstsein für eine qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung im Frühbereich streben immer mehr Einrichtungen für Kinder nach Qualitätslabels, die ihre Professionalität sicherstellen und die sie von andern Anbietern abheben sollen. In der Praxis zeigt sich, dass sich Eltern vermehrt an solchen Labels bei der Wahl eines Betreuungsplatzes orientieren. Aspekte einer qualitativ guten Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe fehlen bislang in bestehenden Zertifizierungen und Assessments oder aber werden nur oberflächlich oder einseitig ausgewiesen. Das darf nicht sein. Es braucht nebst der Implementierung der Handlungs- und Entwicklungsfelder #1–4 Massnahmen zur Qualitätssicherung, die eine gute Qualität Kultureller Bildung sicherstellen, sowohl auf Seite der frühpädagogischen Einrichtungen als auch auf Seite der Kulturträger. Denn – wie erwähnt und in der internationalen Studie *Der Wow-Faktor* (Bamford 2010) verdeutlicht – ist nur eine qualitativ gute Kulturelle Bildung förderlich und bildungswirksam.

Wollen wir dem Recht auf kulturelle und künstlerische Teilhabe das notwendige Gewicht verleihen, braucht es ein öffentliches Statement und ein Sichtbarmachen von empfehlenswerten Angeboten, Institutionen und Einrichtungen für Kinder von 0 bis 4. Dafür braucht es eine adäquate Lösung, die Minimalstandards sicherstellt und anhand dieser die Schweiz nachweisen kann, dass sie ihren Pflichten zur Erfüllung von Artikel 31 auch im Frühbereich nachgekommen ist.

Für herausragende Leistungen braucht es auf institutioneller Ebene ein Sichtbarmachen in Form von Awards, best practice, Förderpreisen etc., die regelmässig von der öffentlichen Hand, Fachschaften, Stiftungen usw. schweizweit vergeben und medial kommuniziert werden.

Ebenso braucht es personenbezogene Förderung in Form von Stipendien, Weiterbildungsgutscheinen, Austauschprogrammen, Forschungsförderung sowie Auszeichnungen für wegweisende Pionierarbeit in Form von Projekten, Kooperationsformen, innovativen Vermittlungsweisen, künstlerischen Darbietungen und Forschungsleistungen.

### Wirkung

Anreize zu schaffen ist ein wichtiger motivationaler Faktor, um eine rasche Umsetzung der genannten Handlungs- und Entwicklungsfelder voranzutreiben. Nicht nur Kinder brauchen Wertschätzung und Anerkennung für ihre Leistungen, sondern auch Erwachsene. Kreative Erwachsene sind wichtige Vorbilder und treibende Kräfte für ganze Teams, die es zu stärken gilt. Förderprogramme und Leistungsauszeichnungen sind ein einfacher Weg, komplexe Wirkungssysteme in Gang zu setzen. Fangen wir noch heute damit an!

## Zum Schluss, oder besser: zum Weiterdenken, Neuanfangen und Dranbleiben

### Kreativitätsförderung aus der Sicht des Kindes beginnt bei uns Erwachsenen:

- > In welchen Lebensfeldern betrachten Sie sich selbst als besonders kreativ?
- > Was brauchen Sie, um Ihre eigene Kreativität im Alltag leben zu können?
- > In welchen Bereichen möchten Sie sich selber weiterentwickeln und warum?
- > Wo sehen Sie Ihren Wirkungsbereich und wie können Sie sich in Ihrer Funktion bzw. in Ihrem Zuständigkeitsbereich zugunsten der Jüngsten unserer Gesellschaft einbringen?
- > Welches sind die ersten Schritte, die Sie angehen möchten und welches Ziel verfolgen Sie dabei?
- > Woran merken Sie, dass Sie Teilziele erreicht haben und wie machen Sie diese für Ihr Umfeld erkennbar?
- > Wo finden Sie Gleichgesinnte und Unterstützung?
- > Mit wem können Sie sich vernetzen, um mit vereinten Kräften Konkretes anzupacken?
- > Was wollen Sie gemeinsam erreichen und was braucht es, um diese Ziele zu erreichen?

Hier haben Sie den Freiraum, ihre Gedanken, offenen Fragen, Impulse und Ideen in Skizzen, Bildern und Worten festzuhalten.